

4. Mose 35



Elberfelder Übersetzung (Version 1.3 von bibelkommentare.de)

1 Und der HERR^{H3068} redete^{H1696} zu^{H413} Mose^{H4872} in den Ebenen^{H6160} Moabs^{H4124}, am^{H5921} Jordan^{H3383} von Jericho^{H3405}, und sprach^{H559}: 2 Gebiete^{H6680} den Kindern^{H1121} Israel^{H3478}, dass sie von^{H4480} ihrem Erbbesitzum den Leviten^{H3881} Städte^{H5892} zum Wohnen^{H3427} geben^{H5414}; und zu den Städten^{H5892} sollt ihr einen Bezirk^{H40541} rings^{H5439} um^{H5439} dieselben her^{H5439} den Leviten^{H3881} geben^{H5414}. [?]^{H5159 H272} 3 Und die Städte^{H5892} seien^{H1961} ihnen^{H1992} zum Wohnen^{H3427}, und deren Bezirke^{H4054} seien^{H1961} für ihr Vieh^{H929} und für ihre Habe^{H7399} und für alle^{H3605} ihre Tiere^{H2416}. 4 Und die Bezirke^{H4054} der Städte^{H5892}, die^{H834} ihr den Leviten^{H3881} geben^{H5414} sollt, sollen von^{H4480} der Stadtmauer^{H7023 H5892} nach außen^{H2351} hin 1000 Ellen^{H520} betragen ringsum^{H5439}; [?]^{H505} 5 und ihr sollt außerhalb^{H4480} ^{H2351} der Stadt^{H5892} auf der Ostseite^{H6924 H6285} 2000 Ellen^{H520} abmessen^{H4058}, und auf der Südseite^{H5045 H6285} 2000 Ellen^{H520}, und auf der Westseite^{H3220 H6285} 2000 Ellen^{H520} und auf der Nordseite^{H6828 H6285} 2000 Ellen^{H520}, dass die Stadt^{H5892} in^{H8432} der Mitte^{H8432} sei; das^{H2088} sollen die Bezirke^{H4054} ihrer Städte^{H5892} sein^{H1961}. 6 Und die Städte^{H5892}, die^{H834} ihr den Leviten^{H3881} geben^{H5414} sollt: 6^{H8337} Zufluchtstädte^{H5892 H4733} sind es, die^{H834} ihr ihnen geben^{H5414} sollt, damit dahin^{H8033} fliehe^{H5127}, wer einen Totschlag^{H7523} begangen^{H7523} hat; und zu^{H5921} diesen^{H1992} hinzu sollt ihr 42^{H705} ^{H8147} Städte^{H5892} geben^{H5414}. 7 Alle^{H3605} die Städte^{H5892}, die^{H834} ihr den Leviten^{H3881} geben^{H5414} sollt, sie und ihre Bezirke^{H4054}, sollen 48^{H705 H8083} Städte^{H5892} sein. 8 Und was die Städte^{H5892} betrifft, die^{H834} ihr von dem Eigentum^{H272} der Kinder^{H1121} Israel^{H3478} geben^{H5414} sollt – von^{H4480 H854} dem Stamm, der viel^{H7235} hat², sollt ihr viel^{H7227} nehmen, und von^{H4480 H854} dem, der wenig^{H4591} hat³, sollt ihr wenig^{H4592} nehmen; jeder^{H376} Stamm soll nach Verhältnis seines Erbteils^{H5159}, das^{H834} er erben^{H5157} wird, von^{H4480} seinen Städten^{H5892} den Leviten^{H3881} geben^{H5414}. [?]^{H4480} [?]^{H6310}

9 Und der HERR^{H3068} redete^{H1696} zu^{H413} Mose^{H4872} und sprach^{H559}: 10 Rede^{H1696} zu^{H413} den Kindern^{H1121} Israel^{H3478} und sprich^{H559} zu^{H413} ihnen^{H1992}: Wenn^{H3588} ihr über^{H859} den Jordan^{H3383} in das Land^{H776} Kanaan^{H3667} zieht^{H5674}, 11 so sollt ihr euch Städte^{H5892} bestimmen^{H7136}: Zufluchtstädte^{H5892 H4733} sollen sie für euch sein^{H1961}, dass dahin^{H8033} fliehe^{H5127} ein Totschläger^{H7523}, der einen Menschen^{H5315} aus Versehen^{H7684} erschlagen^{H5221} hat. 12 Und die Städte^{H5892} sollen euch zur Zuflucht^{H4733} sein^{H1961} vor^{H4480} dem Rächer^{H13504}, dass der Totschläger^{H7523} nicht^{H3808} sterbe^{H4191}, bis^{H5704} er vor^{H6440} der Gemeinde^{H5712} gestanden^{H5975} hat zum Gericht^{H4941}. 13 Und die Städte^{H5892}, die^{H834} ihr geben^{H5414} sollt, sollen 6^{H8337} Zufluchtstädte^{H5892 H4733} für euch sein^{H1961}. 14 Ihr sollt 3^{H7969} Städte^{H5892} geben^{H5414} diesseits^{H4480 H5676} des Jordan^{H3383}, und 3^{H7969} Städte^{H5892} sollt ihr geben^{H5414} im Land^{H776} Kanaan^{H3667}; Zufluchtstädte^{H5892 H4733} sollen sie sein^{H1961}. 15 Den Kindern^{H1121} Israel^{H3478} und dem Fremden^{H1616} und dem Beisassen^{H8453} in^{H8432} ihrer Mitte^{H8432} sollen diese^{H428} 6^{H8337} Städte^{H5892} zur Zuflucht^{H4733} sein^{H1961}, dass dahin^{H8033} fliehe^{H5127} jeder^{H3605}, der einen Menschen^{H5315} aus Versehen^{H7684} erschlagen^{H5221} hat.

16 Wenn^{H518} er ihn aber mit einem eisernen^{H1270} Werkzeug^{H3627} geschlagen^{H5221} hat, dass er gestorben^{H4191} ist, so ist er^{H1931} ein Mörder^{H75235}, der Mörder^{H7523} soll gewisslich^{H4191} getötet^{H4191} werden. 17 Und wenn^{H518} er ihn mit einem Stein^{H68}, den er in der Hand^{H3027} führte⁶, wodurch^{H834} man sterben^{H4191} kann, geschlagen^{H5221} hat, dass er gestorben^{H4191} ist, so ist er^{H1961} ein Mörder^{H7523}, der Mörder^{H7523} soll gewisslich^{H4191} getötet^{H4191} werden. 18 Oder^{H176} wenn er ihn mit einem hölzernen^{H6086} Werkzeug^{H36277}, das er in der Hand^{H3027} führte, wodurch^{H834} man sterben^{H4191} kann, geschlagen^{H5221} hat, dass er gestorben^{H4191} ist, so ist er^{H1961} ein Mörder^{H7523}, der Mörder^{H7523} soll gewisslich^{H4191} getötet^{H4191} werden. 19 Der Bluträcher^{H1350 H1818}, der^{H1931} soll den Mörder^{H7523} töten^{H4191}; wenn er ihn antrifft^{H6293}, soll er^{H1931} ihn töten^{H4191}. 20 Und wenn^{H518} er ihn aus Hass^{H8135} gestoßen^{H1920} oder mit Absicht^{H6660} auf^{H5921} ihn geworfen^{H7993} hat, dass er gestorben^{H4191} ist, 21 oder ihn aus Feindschaft^{H342} mit seiner Hand^{H3027} geschlagen^{H5221} hat, dass er gestorben^{H4191} ist, so soll der Schläger^{H5221} gewisslich^{H4191} getötet^{H4191} werden; er^{H1931} ist ein Mörder^{H7523}. Der Bluträcher^{H1350 H1818} soll den Mörder^{H7523} töten^{H4191}, wenn er ihn antrifft^{H6293}.

22 Wenn^{H518} er aber von ungefähr, nicht^{H3808} aus Feindschaft^{H342}, ihn gestoßen^{H1920} oder unabsichtlich irgendein^{H3605} Werkzeug^{H3627} auf^{H5921} ihn geworfen^{H7993} hat, [?]^{H6621} [?]^{H3808} [?]^{H6660} 23 oder, ohne^{H3808} es zu sehen^{H7200}, irgendeinen^{H3605} Stein^{H68}, wodurch^{H834} man sterben^{H4191} kann, auf^{H5921} ihn hat fallen^{H5307} lassen, dass er gestorben^{H4191} ist, er^{H1931} war ihm aber nicht^{H3808} feind^{H341} und suchte^{H1245} seinen Schaden^{H7451} nicht^{H3808}. 24 so soll die Gemeinde^{H5712} zwischen^{H996} dem Schläger^{H5221} und dem Bluträcher^{H1350 H1818} nach^{H5921} diesen^{H428} Rechten^{H4941} richten^{H8199}; 25 und die Gemeinde^{H5712} soll den Totschläger^{H7523} aus^{H4480} der Hand^{H3027} des Bluträchers^{H1350 H1818} erretten^{H5337}, und die Gemeinde^{H5712} soll ihn in^{H413} seine Zufluchtstadt^{H5892 H4733} zurückbringen^{H7725}, wohin^{H834 H8033} er geflohen^{H5127} ist; und er soll darin bleiben^{H3427} bis^{H5704} zum Tod^{H4194} des Hohenpriesters^{H3548 H1419}, den^{H834} man mit dem heiligen^{H6944} Öl^{H8081} gesalbt^{H4886} hat. 26 Wenn^{H518} aber der Totschläger^{H518} über die Grenze^{H7523} seiner Zufluchtstadt^{H5892 H4733}, wohin^{H834 H8033} er geflohen^{H5127} ist, irgend^{H3318} hinausgeht^{H3318}, 27 und der Bluträcher^{H1350 H1818} findet^{H4672} ihn außerhalb^{H4480 H2351} der Grenze^{H1366} seiner Zufluchtstadt^{H5892 H4733}, und der Bluträcher^{H1350 H1818} tötet^{H7523} den Totschläger^{H7523}, so hat er keine^{H369} Blutschuld^{H1818}. 28 Denn^{H3588} er soll in seiner Zufluchtstadt^{H5892 H4733} bleiben^{H3427} bis^{H5704} zum Tod^{H4194} des Hohenpriesters^{H1419 H3548}; und nach^{H310} dem Tod^{H4194} des Hohenpriesters^{H1419 H3548} darf der Totschläger^{H7523} in^{H413} das Land^{H776} seines Eigentums^{H272} zurückkehren^{H7725}.

29 Und dies^{H428} soll euch zu einer Rechtssatzung^{H4941 H2708} sein^{H1961} bei euren Geschlechtern^{H1755} in allen^{H3605} euren Wohnsitzen^{H4186}.

30 Jeder^{H3605}, der einen Menschen^{H5315} erschlägt^{H5221}: Auf die Aussage^{H6310} von Zeugen^{H5707} soll man den Mörder^{H7523} töten^{H7523}; aber ein einzelner^{H259} Zeuge^{H5707} kann nicht^{H3808} gegen einen Menschen^{H5315} aussagen^{H60308}, dass er sterbe^{H4191}. 31 Und ihr sollt keine^{H3808} Sühne^{H3724} annehmen^{H3947} für die Seele^{H5315} eines Mörders^{H7523}, der^{H834 H1931} schuldig^{H7563} ist zu sterben^{H4191}, sondern^{H3588} er soll gewisslich^{H4191} getötet^{H4191} werden. 32 Auch sollt ihr keine^{H3808} Sühne^{H3724} annehmen^{H3947} für den in^{H413} seine Zufluchtstadt^{H5892 H4733} Geflüchteten^{H5127}, dass er vor^{H57049} dem Tod^{H4194} des Priesters^{H3548} zurückkehre^{H7725}, um im Land^{H776} zu wohnen^{H3427}. 33 Und ihr sollt das Land^{H776} nicht^{H3808} entweihen^{H2610}, in dem^{H834} ihr^{H859} seid; denn^{H3588} das Blut^{H1818}, das^{H1931} entweiht^{H2610} das Land^{H776}; und für das Land^{H776} kann keine^{H3808} Sühnung^{H3722} getan^{H3722} werden wegen^{H834} des Blutes^{H1818}, das darin vergossen^{H8210} worden, außer^{H3588 H518} durch das Blut^{H1818} dessen, der es vergossen^{H8210} hat. 34 Und du sollst nicht^{H3808} das Land^{H776} verunreinigen^{H2930}, in dem^{H834} ihr^{H859} wohnt^{H3427}, in dessen^{H834} Mitte^{H8432} ich^{H589} wohne^{H7931}; denn^{H3588} ich^{H589}, der HERR^{H3068}, wohne^{H7931} inmitten^{H8432} der Kinder^{H1121} Israel^{H3478}.

Fußnoten

1. Eig. eine Weidetrift
2. Eig. von den Vielen ... von den Wenigen
3. Eig. von den Vielen ... von den Wenigen
4. Eig. Löser, der nächste Verwandte
5. Hier und nachher dasselbe Wort wie „Totschläger“
6. Eig. mit einem Handstein, d.h. mit einem Stein, den man handhaben kann. Desgl. V. 18: Handwerkzeug
7. O. Gegenstand
8. Eig. antworten
9. Eig. bis zu